



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0099/2016		Datum:	07.06.2016			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
16.06.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		öffentlich					
Betreff:	Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Verträge Flüchtlingsunterbringung						

Aufgrund der frühzeitigen Planung der Verwaltung zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge/Asylsuchende und den in 2016 stark rückläufigen Zahlen der in Koblenz aufzunehmenden Menschen könnte ab Sommer 2016 die Unterbringung komplett in städtisch betriebenen Einrichtungen erfolgen. Privates Betreiben einer Flüchtlingsunterkunft in dieser Größenordnung wäre damit evtl. nicht mehr notwendig.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

1. Welche finanziellen Nachteile entstehen der Stadt Koblenz generell aufgrund der Heranziehung Privater zur Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen bei freien städtischen Kapazitäten zur Unterbringung derselben?
2. Können die Verträge mit den privaten Betreibern seitens der Stadt frühzeitig gekündigt werden? Erwägt die Verwaltung dies zu tun? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Wie lange sind die Vertragslaufzeiten mit den privaten Betreibern? Kämen auf die Stadt im Falle einer außerordentlichen Kündigung Schadensersatzforderungen zu? Wenn ja, in welcher Höhe?